

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

## Sind Sie mit unserem Wahlsystem zufrieden? Eine Umfrage an eine Anzahl interessierter Wähler

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1953) : Sind Sie mit unserem Wahlsystem zufrieden? Eine Umfrage an eine Anzahl interessierter Wähler, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 33, Iss. 6, pp. 339-343

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131725>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## *Sind Sie mit unserem Wahlsystem zufrieden?*

*Eine Umfrage an eine Anzahl interessierter Wähler*

### Ein klares und verständliches System wird verlangt

Wir sollen demnächst wählen und wissen nicht wie. Selbst die Regierungskoalition kann in diesem Punkt zu keiner Einigung gelangen. Der deutsche „Normalbürger“ wundert sich über die Heftigkeit der Diskussion, versteht nicht, worum es eigentlich geht, und hat vielleicht sogar das Gefühl, daß hier über seinen Kopf hinweg irgend etwas beschlossen werden könnte, was seinen Vorstellungen widerspricht. Sein Interesse am politischen Geschehen dürfte im allgemeinen — allen Erziehungsversuchen zum Trotz — immer noch ziemlich gering sein, wenn auch der „ohne-mich“-Standpunkt an Bedeutung verloren und hier und da einer behäbig spießbürgerlichen Unbekümmertheit Platz gemacht hat. Den „Normalbürger“ interessiert nicht, was „die da droben in Bonn“ zusammenknobeln, es sei denn, er soll mehr Steuern zahlen oder er befürchtet, mit irgendwelchen, angeblich berechtigten Ansprüchen zu kurz zu kommen. Dann aber wendet er sich an „seine“ Verbandsmaschine, die entweder über fiktive oder recht konkrete Querverbindungen nach Bonn verfügt.

Aber zur Wahl pflegt fast ein jeder zu gehen, sei es, um einer patriotischen Pflicht zu genügen, sei es, um ein noch größeres Übel zu verhindern. So steht ein politischer Ignorant vor der Wahlurne und soll sich entscheiden; er soll wählen. Sein Wille — der Volkswille — hat im Parlament mit gebührendem Gewicht zum Ausdruck zu kommen. Andererseits — und darin liegt die schier unüberbrückbare Antinomie — soll und muß eine funktionsfähige Regierung gebildet werden, die eine gewisse Konstanz des politischen Handelns gewährleistet.

Doch zurück zu der Frage, wen und warum der Normalbürger wählt. Hierüber können wir nur Vermutungen anstellen, einmal, da uns der kostspielige Apparat der Meinungserkundung nicht zugänglich ist, auf der anderen Seite, weil wir für derartig diffizile Gelegenheiten dieser Erkundungsmöglichkeit mißtrauen. Wie wir bereits sagten, wird zumeist eine negative Selektion vorgenommen: „Die will ich nicht, also muß ich andere auswählen.“ Ständen nur zwei Parteien oder zwei Personen zur Auswahl, dann wäre die Entscheidung einfach, nicht aber bei 6 oder mehr Kandidaten. Bei dieser großen Auswahl sowie infolge seiner eigenen Uninteressiertheit weiß der Durchschnittswähler zumeist herzlich wenig über die einzelnen Kandidaten in großen Wahlkreisen. Etwas anderes ist es, wenn in einem Dorf ein neuer Gemeinderat gewählt werden soll. Dann kennt man genau die einzelnen Bewerber, ihre Vorzüge und ihre großen und kleinen Schwächen, ihren Ehrgeiz und ihre Fähigkeit, nüchtern und sachlich abzuwägen, ob diese oder jene Maßnahme ergriffen werden soll, z. B. ob das Spritzenhaus auszubauen ist. Darüber glaubt jeder — und mit einer gewissen Berechtigung — mitreden zu können, und darüber wird sachkundig am Stammtisch diskutiert. Aber bei der Bundestagswahl liegt doch wohl ein quantitativer Unterschied vor: Hier kennt man die einzelnen Bewerber nicht so genau, weder als Persönlichkeit noch als politisch Sachkundige. Vielleicht ahnt man etwas von der Kompliziertheit der Aufgaben, die ihrer harren, aber hat doch keine rechte Vorstellung von den langwierigen und diffizilen Ausschubarbeiten sowie von der Bedeutung, die der

einzelne Kandidat im Rahmen des Bonner Bundeshauses erlangen wird. Wie mancher „Lokalheld“ wurde dort zum großen Schweiger! Die Gelegenheit zur Befragung der Kandidaten durch die Wähler ist so gering oder wird wenigstens so selten wahrgenommen, daß selbst sehr Interessierte nicht wissen, welchen Standpunkt ihr Kandidat zu bestimmten Fragen einnehmen wird.

Deshalb scheint die Bindung der Kandidaten an eine Partei vielen als eine vorzügliche Sicherung vor Fehlschlägen. Diese kann und mag den Kandidaten zum wahrhaften Parlamentarier erziehen und ihn — worüber zu diskutieren wäre — durch den Fraktionszwang binden. Jedoch ist das Bild der jungen deutschen Parteien wie auch der wiedererstandenen noch höchst unklar, verschiebt, reformiert oder verzerrt sich im Zeitablauf. Hier ergibt sich eine Absage vom Marxismus, dort wird das Parteiprogramm umgeformt, und anderen Orten schlagen sich die Parteigewaltigen um ihre Positionen, booten Rechtsradikale aus oder laden sie ein — und das alles ohne Befragung der Wähler, die dieser Parteiorganisation bei der letzten Wahl zustimmten und nun vielleicht bitter enttäuscht sind. ‚Wer glaubt heute noch an Parteiprogramme!‘, möchte man ausrufen angesichts der bunt schillernden Verheißungen und oftmals überzeugend klingenden Argumente, die dann später nicht realisiert werden. Aber wie sonst sollte man die Werbung gestalten, wenn nicht mittels Versprechungen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie sich als unrealistisch erweisen.

Von diesen Überlegungen ausgehend sei zum Kampf um die Wahlsysteme bemerkt: Jeder wird anerkennen, daß Zersplitterungen

in eine Unzahl von mehr oder weniger unbedeutenden Gruppen und Grüppchen vereitelt werden müssen, und damit auch das Sichherausbilden von reinen Interessentenparteien, die nur einer bestimmten wirtschaftlichen Interessenlage Geltung verschaffen wollen, und sei es auf Kosten der Gesamtheit. Es müssen sich also große, der gesamtpolitischen Verantwortung bewußte Parteien herausbilden können; diese sollten so groß sein, daß eine aufeinander abgespielte Mannschaft sowohl den volkstümlichen Redner wie auch den eleganten Florettfechter für parlamentarische Diskussionen und Spezialisten für Verfassungsfragen, Staatshaushalt usw. in sich vereinigt. Dabei möchten wir aber möglichst wenig reine Interessenvertreter sehen, die nur um des Wohlwollens eines Verbandes willen in die Wahlliste hineingeschuggelt wurden.

Das reine Mehrheitswahlsystem fördert die Auswahl des dem Durchschnittswähler genehmen Repräsentanten, kann aber — wie gesagt — die Konstanz der Parteien und ihre notwendige Ergänzung durch vielleicht sogar unpopuläre, aber dennoch höchst nutzbringende Spezialisten gefährden. Außerdem würgt es die kleinen Parteien ab. Die Diskussion geht deshalb auch nur um die optimale Kombination von Proporz- und Mehrheitssystem, das einfach und gerecht sein, andererseits aber zu klaren Wahlergebnissen führen soll, um die Regierungsbildung zu erleichtern. Die größte Partei wünscht in den 240 Wahlkreisen einen Entscheid durch absolute Mehrheit — wobei gegebenenfalls eine Stichwahl erforderlich wäre —, keine Anrechnung der Wahlkreismandate auf die Listenmandate, dafür aber Listenverbindungen und internen Mandatsausgleich unter den listenverbundenen Parteien. Die anderen wünschen ein Zusammengehen von Parteien bei der Wahl im Wahlkreis, bei der die einfache Mehrheit entscheiden soll, rechnen die so erhaltenen Mandate einer Partei von ihren Listenmandaten ab und kennen keinen internen Proporz. Man befürchtet, daß sonst aus dem nach dem erstgenannten Plan für die Kleinen gegebenen Zwang zu

Listenverbindungen allmählich doch die Juniorpartner von dem Großen aufgesogen werden und damit ihre Existenzberechtigung verlieren würden. Wie auch immer diese Diskussion enden möge, wichtig ist, daß es alsbald erfolgt, damit der demokratische Gedanke keinen Schaden erleidet. Wer erinnert sich nicht noch der sarkastischen Kritik Anfang der dreißiger Jahre um den Kuhhandel der Parteien! Solche Resentiments konnten von rechtsradikalen Kreisen aufgewärmt werden mit der Behauptung, alle Vor-

schläge dienten nur der Sicherung des Fortbestandes der bisher im Parlament vertretenen Parteien und sollten vor allem das Weiterbestehen der Regierungskoalition sichern.

Man möge dem System den Vorzug geben, das in möglichst einfacher Form dem Willen des Volkes Ausdruck verleiht, und zwar in solcher Gestalt, daß daraus weder das für Deutschland ungewohnte Zwei-Parteiensystem noch eine Splittergruppenbildung erwachsen kann. (Rp)

### „Wichtiger als Wahltaktik ist der Mensch“

Der Versuch der Bundesregierung, noch vor dem Ablauf der Legislaturperiode des Bundestages ein Wahlrechtsgesetz zu beschließen, das eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden darstellt und also noch für die Bundestagswahlen dieses Jahres zum Zuge käme, ist bisher erfolglos geblieben. Die Popularität, die bei solchen Fragen ohnehin schon nicht gerade sehr groß zu sein pflegt, hat bei der langen Debatte der vorgelegten Entwürfe keineswegs gewonnen. Der sogenannte „Scharnberg-Entwurf“, der den überkomplizierten und daher der breiten Wählerschicht wahrscheinlich unverständlichen ursprünglichen Regierungsentwurf vereinfacht hatte, bildet offensichtlich heute nicht mehr die Grundlage für einen Vorschlag, der Aussicht hätte, auch nur von den Koalitionsparteien angenommen zu werden. Die Vereinfachung nach dem Scharnbergschen Entwurf schien aber dem allgemeinen Bedürfnis nach Verständlichmachung gerecht zu werden, indem er das Prinzip des Verhältniswahlrechts, das für die Mandatzuteilung im ersten Wahlgang zugrunde gelegt werden sollte, mit dem Stichwahlprinzip verknüpfte, also der Entscheidung durch die absolute Mehrheit. Das, was die Freie Demokratische Partei nun will, indem sie eigene Gedanken zur Gestaltung des künftigen Wahlrechtverfahrens vortrug, war der Verzicht auf Stichwahl und Einführung einer Mandatzuteilung auf Grund relativer Mehrheiten. Wir fürchten, daß diese Einwendungen weniger einleuchtend sein werden, als es die Ver-

fasser erwarten, und daß im Grunde der Scharnbergsche Entwurf der notwendigen Klärung und Allgemeinverständlichmachung besser entsprochen hätte. Hinzu kommt, daß der von der FDP. gewollte Entwurf wohl in solchen Staaten vertretbar wäre, in denen etwa nur zwei Parteien wie zum Beispiel in den USA. für die Gestaltung der politischen Entwicklungen maßgebend sind. In unserem Lande dagegen, in dem nicht nur zwei, sondern mehr als ein halbes Dutzend Parteien im politischen Wettbewerb stehen, würde eine Mandatzuteilung nach relativen Mehrheiten dazu führen, daß auch Abgeordnete von proportionell geringen Minoritäten zum Zuge kommen. Bei einer Stichwahl aber müssen sich die Wähler auch von Splitterparteien, wenn ihre Stimme überhaupt Geltung gewinnen soll, entschließen, einen der beiden nur noch in Frage kommenden Kandidaten zu wählen.

Natürlich gibt es Einwendungen auch gegen das Prinzip der Stichwahl, mit denen man sich auseinandersetzen muß. Zum Beispiel den, daß bei einer Stichwahl infolge zu geringer Wahlbeteiligung und Wahlmüdigkeit Zufallsentscheidungen möglich sind. Die Erfahrungen aus der Zeit des alten Reichstages vor 1914 lehren freilich, daß gerade Stichwahlkämpfe mit besonders dramatischem Temperament ausgefochten wurden, ja, daß das Interesse der Wähler am zweiten Wahlgang noch gesteigert in Erscheinung trat. Es würde somit vermutlich gar nicht einmal der Einführung einer allgemeinen Wahlpflicht be-

dürfen. Man sollte es vielmehr ruhig beim Wahlrecht lassen, und man wird erleben, daß bei einer einfachen Anwendung auch im Stichwahlverfahren das Interesse der Wähler keine Abschwächung erfährt.

Es mag sein, daß es ein „ideales“ Wahlrecht überhaupt nicht gibt und daß eine absolute Sicherheit, den wirklichen Willen der Wähler mit allen seinen Schattierungen festzustellen, ebenfalls nicht vorhanden ist. In der Demokratie aber gibt es kein anderes Mittel, als durch politische Parteien und durch Wahlen die für die Entwicklung des öffentlichen Lebens notwendigen Instanzen einzurichten. Diese Wahlen können vielleicht keine absolute, sondern nur eine „relative“ Gültigkeit beanspruchen. Aber auch die Relativität repräsentiert im politischen Leben einen Wert. Wichtiger selbst als die Wahltaktik ist nämlich der Mensch, der durch sie in die Vertretung des gesamten Volkes entsandt wird. Und darauf entscheidenden Wert zu legen, ist nicht Sache des Gesetzgebers, sondern derjenigen, die Kandidatenlisten aufstellen. Auch hier handelt es sich um eine überaus verantwortungsvolle Aufgabe, deren Lösung wohl in allen Parteien eine klare Trennung zwischen reinen Interessengesichtspunkten und solchen des Allgemeinwohls voraussetzt. Das Volk, das von der Arbeit eines Parlaments gewöhnlich am wirksamsten durch die Gesetzgebung betroffen wird, die seine Vertreter in den Parlamenten beschließen, hat ein Recht darauf, für diese Aufgabe die Besten aller Schichten herauszustellen. Solche Erkenntnis verpflichtet die Parteien, nicht nur in ihrem internen Leben, sondern vor allem in der praktischen parlamentarischen Arbeit. Wahlrecht und Wahlrechtsgesetz sind nur äußerliche Handhabungen, die aber so eingerichtet

sein müssen, daß der Wille der Bevölkerung bei der Gesetzgebung respektiert wird, daß also die richtigen Menschen an den rechten Platz gestellt werden, um an der Gesetzgebung mitzuarbeiten. Es darf nicht vorkommen, daß in parlamentarischen Ausschüssen, die jene Gesetze vorbereiten, zu wenig Sachverständige vorhanden sind, und es sollte auch nicht vorkommen, daß Abgeordnete das Parlament mit einer Wahlkundgebung verwechseln. Die Persönlichkeits-

wahl, die zum Beispiel im Stichwahlverfahren eine nicht unwirksame Demonstration offenbart, ist der Herausstellung wirklich überlegener Politiker günstig. Man sollte dies auch bei den Parteien einsehen, die sich heute darum bemühen, möglichst allem gerecht zu werden, und die deswegen dafür leicht in den Fehler verfallen, entweder einen zu komplizierten Entwurf vorzulegen oder um der Liste willen die Persönlichkeit zu vernachlässigen. (af)

### Erziehung zu politischem Denken ist nötig!

Bei den Bundestagswahlen geht es um die Macht im Staat. Dieser Staat ist eine Demokratie, die formal auf dem Grundgesetz beruht. Da aber die heutigen Parteien bereits bestanden, als das Grundgesetz geschaffen wurde, wird die Struktur der Demokratie durch die Struktur der Parteien bedingt. Es handelt sich also darum, diesem Tatbestand des Mehrparteiensystems durch ein entsprechendes Wahlsystem Rechnung zu tragen. Der Regierungsentwurf tut das nicht. Er stimmt für Rückkehr zur Mehrheitswahl, um die heutige Koalition von vornherein zu sichern und eine zahlenmäßig stabilere Mehrheit als 1949 zu erhalten. Die ideologisch verbrämte Motivierung dieser Absicht lautet: „Staatsgefährdende Parteizersplitterung muß vermieden und die Stabilität der Regierung gesichert werden.“ Ohne die Gefahren einer zu starken Zersplitterung zu übersehen, läßt sich gegen dieses Argument mit aller Entschiedenheit erwidern, daß die zahlenmäßige Beschränkung der auf demokratischer Basis entstandenen Parteien durch ad hoc-Wahlmethoden in Anbetracht der realen Gegebenheiten unserer Demokratie nicht zu rechtfertigen ist.

Überdies ist unser Vielparteiensystem ja kein Plejadenschwarm,

sondern ein Gefüge mit den beiden Polen CDU./FDP. und SPD. Dabei erstrebt die CDU. ebenso sehr eine Konsolidierung der „bürgerlichen Mitte“ wie die SPD. Stärkung und Erweiterung ihrer Position. Es wäre nun viel gewonnen, wenn diese beiden Parteien begreifen würden, daß sie selbst die Hauptschuld an der Parteizersplitterung tragen. Warum? Weil sie versagt haben, die breiten Schichten zu politisch denkenden Menschen zu erziehen, zu bewußt konservativen oder sozialistischen Staatsbürgern. Das kann auch solange nicht möglich sein, als beide Parteien glauben, einerseits mit einer Handvoll dogmatisch erstarrter Grundsätze auszukommen, sich andererseits jedoch in einer Unzahl von kurzsichtigen taktischen Manövern und einer polemisch-demagogischen Argumentation verlieren, bzw. zu latenten Fragen ungenügend oder gar nicht Stellung nehmen.

Anstatt das Verhältniswahlsystem für die Parteizersplitterung verantwortlich zu machen und seine „verheerenden Folgen“ zu beklagen, sollte man lieber einsehen, daß dieser Pluralismus ein legitimer Ausdruck der politischen Unruhe, des allgemeinen Unbehagens und der Unzufriedenheit mit den ange-



## VEREINSBANK IN HAMBURG

### AUSSENHANDELSBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 34 10 15  
20 BETRIEBE IN GROSS-HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

botenen Lösungen für die beiden Grundkonzeptionen der Demokratie — konservativ und sozialistisch — ist.

Jeder Staatsbürger, jeder der zur Zeit 32 Mill. Wahlberechtigten muß das unverbrüchliche Recht und damit die gleiche Möglichkeit des Protestes gegen unzulängliche Vertretung seiner Interessen behalten. Beides wird ihm einzig durch das Verhältniswahlrecht garantiert, das den Parteien nach dem Verhältnis ihrer Stimmenzahl eine Mitwirkung an der Bestellung der Volksvertreter einräumt. Parlamentarier sind nur als kontrollierbare Repräsentanten von Parteimeinungen denkbar. Darum besteht weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit, sogenannte „unabhängige Persönlichkeiten“, die praktisch unkontrollierbar sind, ins Parlament zu bringen.

Hauptaufgabe der Demokratie ist Sicherung gegen Autokratie und Schutz des Menschen vor dem Menschen. Darum ist es realpolitisch gesehen müßig, wenn nicht demagogisch, den Parlamentarismus im Vielparteiensystem als

„quantitative“ im Gegensatz zu „qualitativer“ Auslese abzuwerten. Wenn wir noch über unbekannte politische Köpfe verfügen sollten, an denen zu allen Zeiten Mangel ist, hätten diese in erster Linie die Aufgabe, diese oder jene Partei mit dem Rüstzeug zu versehen, das nötig ist, um die dynamische gesellschaftliche Wirklichkeit als Ganzes in den Griff zu bekommen. Das setzt allerdings eine jetzt innerhalb der Parteien fehlende Bereitschaft zur Diskussion, Koordinierung der einzelnen Fragen und Entwicklung langfristiger Perspektiven voraus.

Dem Fluktuieren breiter Wählerschichten und der Tendenz zu weiteren Splitterparteien kann aber nur dadurch Einhalt geboten werden, daß es den Konservativen, den Sozialisten sowie vielleicht einer liberalfortschrittlichen Partei gelingt, eindeutige Alternativen mit langfristig übersehbaren Konsequenzen aufzustellen, die klare Entscheidungen und damit die Integration neuer Gruppen ermöglichen. (M)

### Wer gibt den Ausschlag?

Bei Personalwahlkreisen kommt es entweder darauf an, daß ein Kandidat mindestens eine Stimme mehr als der nächstfolgende erhält (wie im britischen Wahlsystem) oder daß er eine Stimme mehr als die Hälfte aller Stimmen erhält (Stichwahlssystem). Den Ausschlag gibt also diese eine Stimme.

Beim Listenwahlsystem kann über den letzten verfügbaren Sitz im Parlament bei der großen Verrechnung ebenfalls eine einzelne Stimme darüber entscheiden, von welcher Liste der Sitz besetzt werden soll.

Im Parlament kann ein einziger Abgeordneter gerade nötig sein, um einer Partei oder einer Koalition die Mehrheit zu sichern. Die kleine Wählergruppe, die bei seiner Wahl den Ausschlag gegeben hat, kann also über das Schicksal der Regierung bestimmen.

Es handelt sich bei diesen Beispielen nicht um seltene Grenzfälle. Man mag sich daran erinnern, daß in den letzten Reichstagen der Weimarer Republik die

vier Abgeordneten der Mittelstandspartei intensiv umworben wurden. Im Bonner Parlament sind die Angehörigen der Bayernpartei so bedeutend, weil sie fast das Zünglein an der Waage sind.

Bei großen Blocks der Bevölkerung steht im allgemeinen fest, welcher Richtung sie ihre Stimme geben. Ob z. B. im nächsten Bundestag die SPD. zur Regierungspartei werden kann, hängt nicht vom Block der steten SPD.-Anhänger ab, sondern davon, ob eine kleine Wählergruppe zur SPD. übergeht. Diese kleine Gruppe entscheidet. Es ist z. B. möglich, daß eine wichtige Augenblicksentscheidung (etwa die EVG-Frage) bei einer kleinen Anzahl von Wählern alle anderen Gesichtspunkte überschattet. Dann haben sie unter Umständen vier Jahre lang eine Parlamentsmehrheit, der sie weder in wirtschafts- noch in kulturpolitischen Fragen zustimmen.

Die Parteien müssen am Ende der Wahlsonntage „schleppen“. Die armen alten Frauen, die Kneipen-

sitzer, die Passiven werden an die Urnen gelockt oder getrieben. Oft bildet dieser Bodensatz eben die kleine Gruppe, deren Stimmabgabe entscheidet.

Das Klassenwahlrecht des 19. Jahrhunderts wog die Stimmen nach dem Gewicht, das der einzelne Wähler als Steuerzahler besaß. In den Urbildern unserer Parlamente, den ländlichen Markgenossenschaften (den heutigen „Interessentengemeinschaften“ usw.) konnten nur die am Objekt der Genossenschaft Beteiligten, die Anteilseigner z. B., abstimmen. Kaum jemand wird ein Besitzwahlrecht einführen wollen, aber sollte man nicht an eine „Aktivbürgerschaft“ denken, die das Wahlrecht von mehr abhängig macht als von der bloßen physischen Existenz?

Das Bonner Grundgesetz hat auf Grund der Weimarer Erfahrungen das Element des Plebiszits, des Referendums, ausgeschlossen. Die wirklich lebendige Schweizer Demokratie jedoch arbeitet gerade mit diesem Mittel viel, weil es Anteilnahme und Mitdenken der Staatsbürger bei den Staatsgeschäften verlangt. Könnte man nicht wichtigste Entscheidungen den Aktivbürgern selbst vorbehalten und damit die Parlamentarier zu weniger im Schatten des Moments stehenden ständigen Sprechern einer Bevölkerungsgruppe machen? Könnte nicht die Ausübung des Aktivbürgerrechts Voraussetzung zum Wahlrecht werden?

Sollte man nicht nach britischem oder amerikanischem Beispiel die Wähler an der Kandidatenaufstellung beteiligen? Müßten wirklich die Kandidaten von einer kleinen Funktionärsgruppe einer willenslosen Masse aufgezwungen werden, die dann nur die Wahl des geringeren Übels übrigbehält?

Soll „das Volk“ nur bestätigen, daß die Parlamentarier als Gruppe recht gehandelt haben, daß man entweder denselben Teil dieser Gruppe weitermachen lassen oder einmal einen anderen Teil rankommen lassen will? Oder sollte das Volk unabhängig von den Funktionsapparaten neue Männer wählen können? Kommt es nicht darauf an, daß der Wähler aktiv mittut? Wie kann er das heute? (ff)

## Die Wahl bereitet Gewissenskonflikte!

Ich komme bei jeder Wahl in Gewissenskonflikte, und zwar deshalb, weil die Konzeption, die ich von der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und der Außenpolitik habe, sich mit keiner der parteipolitischen Auffassungen ganz in Einklang bringen läßt. Ich habe gehört, daß es sehr vielen Menschen so geht und daß die meisten sich dann für eine Partei entscheiden, weil sie nicht wollen, daß die andere an die Macht kommt. Nun kann man nicht gerade sagen, daß — wenn die Wahl auf diese Weise zustande kommt — sie eine gültige Repräsentation des Volkswillens schaffen kann. Es kann natürlich nicht jeder Staatsbürger verlangen, daß seine individuelle Konzeption ihren Niederschlag in einem Parteiprogramm findet. Es scheint mir jedoch so, daß die Schicht derer, die nicht mehr hinter einer Partei stehen, sondern nur noch notgedrungen Wahlhospitanten sind, immer stärker anwächst.

Was ist dagegen zu tun? Zweifellos gibt es schon zu viele Parteien, als daß man wünschen könnte, daß noch mehr Parteien entstehen. Der Fehler liegt m. E. darin, daß die Apparate der großen Parteien eine zu große Macht gewonnen haben und daß die Parteihierarchien den Durchbruch junger Ideen nicht mehr zulassen. Die Programme unserer großen Parteien gründen sich auf Ideologien, die heute nicht mehr lebendig sind, und die dynamischen Elemente in den Parteien haben nicht die Kraft, um sich gegen Hierarchie und Dogma durchzusetzen. Diese Verhärtung der Parteideologien steht auch der immer wieder diskutierten Einführung eines Zweiparteiensystems entgegen. Ein Zweiparteiensystem kann den demokratischen Grundforderungen nur dann entsprechen, wenn die Parteien in sich beweglich genug sind, neue Ideen zum Durchbruch zu bringen, und wenn sie mutig genug sind, die Auseinandersetzung zwischen Teilgruppen offen auszugetragen. Bei unserer Parteienstruktur würde ein Zweiparteiensystem und ein Mehrheitswahlrecht immer wieder darauf hinauslaufen, daß die obsiegende Partei die autoritäre Durchsetzung ihres Programms

und ihrer Ideologie erzwingt. Deshalb scheint es mir für die Erhaltung der Demokratie vorteilhafter zu sein, bei einem Mehrparteiensystem und bei einem klaren Verhältniswahlrecht zu bleiben. Wenn die Parteien eine starre Ideologie haben wie bei uns oder wenn sie Interessentengruppen vertreten, können sie nur durch den Koalitionszwang zur Auflockerung ihres Dogmas gebracht werden. Gegen das Überhandnehmen von Splitterparteien kann man sich auf verschiedene Weise schützen.

Es ist sicher nicht schön, wenn man eine Parteiliste wählen muß, von deren Kandidaten einem fast keiner bekannt ist. Aber dieser Mangel liegt wohl weniger an der Listenwahl und an dem Verhältniswahlrecht, sondern eher daran, daß die wenigen Persönlichkeiten, die bereit wären, ihr Leben der Politik zu widmen, parlamentsmüde geworden sind. Und das wiederum dürfte daran liegen, daß die Persönlichkeit, die nun einmal immer

eigenwillig ist, keinen Raum mehr hat, sich im parteipolitischen Parlamentssystem auszuwirken. Das liegt an der geforderten Parteidisziplin und am überspitzten Fraktionszwang. Es würde das Prestige der Parteien ungemein erhöhen und ihrer Popularität außerordentlich dienen, wenn man Persönlichkeiten zur Wahl stellen würde, von denen man überzeugt ist, daß sie im Parlamentssystem nach eigenem Gewissen ohne Rücksicht auf Parteidogma und ihre eigene parteipolitische Existenz sich entscheiden werden. Denn in dem Augenblick, wo sie gewählt sind, müssen sie Volksvertreter und nicht Vertreter von Dogmen und Interessentenstandpunkten sein. Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten, die im Staatsleben auftreten, müssen mit realpolitischen Mitteln und nicht mit Ideologien überwunden werden. Und die sachliche Auseinandersetzung über die besten Mittel muß wieder zum Mittelpunkt der Parlamentsdiskussion werden. (h)



## **BRISK-** Männer haben mehr Erfolg!

Sie können viel erfolgreicher sein, wenn Sie es verstehen, sich ins rechte Licht zu setzen. Bei gleichem Können gibt die Erscheinung, das gute Aussehen den Ausschlag zum Erfolg. Dazu gehört nun mal tadellos sitzendes Haar und dafür sorgt Brisk. Brisk mit Cholesterin klebt und überfettet nicht!



BT 115